

A8-K 582/2002 - 43  
Theaterholding Graz / Steiermark GmbH  
Ergänzung zum Finanzierungsvertrag  
vom 28.4.2004

Graz, 12.5.2005  
Voranschlags-, Finanz-  
und Liegenschaftsausschuss

Berichterstatte(r)in:

.....

## **B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.1.2004, GZ.: A 8 – K 582/2002 – 18 wurde der Änderung der Gesellschaftsform der Vereinigten Bühnen Graz als Gesellschaft bürgerlichen Rechts in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zugestimmt. An der neu gegründeten Theaterholding Graz / Steiermark GmbH sind die Stadt Graz und das Land Steiermark zu jeweils 50% beteiligt.

In derselben Beschlussfassung wurde ein Finanzierungsvertrag, abgeschlossen zwischen den Gesellschaftern und der Theaterholding Graz / Steiermark GmbH unter Beitritt der Bühnengesellschaften, genehmigt.

Gemäß Punkt 4 des Finanzierungsvertrages haben die Gebietskörperschaften auf das Kündigungsrecht des bestehenden Finanzierungsvertrages für eine Laufzeit von 5 Jahren (1.9.2004 – 31.8.2009) verzichtet. Ferner haben sich die Gebietskörperschaften nach Punkt 4 verpflichtet, dass für die jeweilige Dauer der Bestellung der jeweiligen Geschäftsführer der Bühnengesellschaften eine eventuell abweichende Höhe der Finanzierung für die Laufzeit dieses Vertrages verbindlich festgelegt wird.

Für die Schauspielhaus Graz GmbH wurde beginnend mit der Spielsaison 2004/2005, Herr Matthias Fontheim, zum Geschäftsführer bestellt. Dieser hat nunmehr erklärt, gegenständlichen Geschäftsführervertrag vorzeitig per 31.8.2006, zu beenden, weshalb rechtzeitig die Position neu ausgeschrieben werden muss.

Um die richtigen Bewerber anzusprechen, ist eine finanzielle Planungssicherheit für mehr als jene drei Jahre ab 2006, die durch den derzeitigen Finanzierungsvertrag abgedeckt sind, erforderlich.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen den geltenden Finanzierungsvertrag in Punkt 4 letzter Satz, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, dem Land Steiermark sowie der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, unter Beitritt der Bühnengesellschaften Opernhaus Graz GmbH, Schauspielhaus Graz GmbH und Next Liberty Kinder- und Jugendtheater GmbH wie folgt zu ergänzen:

*„Die Gebietskörperschaften (Land Steiermark und Stadt Graz) verpflichten sich, hinsichtlich der Schauspielhaus Graz GmbH, für die Dauer des neu abzuschließenden GeschäftsführerInnendienstvertrages (1.9.2006 - 31.8.2011) auf das ihnen zustehende Kündigungsrecht zu verzichten.*

*Hinsichtlich der Schauspielhaus Graz GmbH ist daher eine erstmalige Kündigung unter Einhaltung der im Punkt 4 Abs. 2 genannten Kündigungsfristen frühestens zum 31.8.2011 möglich.*

*Alle anderen Punkt des Finanzierungsvertrages bleiben unverändert aufrecht.“*

Seitens des Landes Steiermark wird diese Ergänzung in der gleichen Fassung mittels Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung herbeigeführt werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

## **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs.2 Z.10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Finanzierungsvertrag vom 28.4.2004, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, dem Land Steiermark und der Theaterholding Graz / Steiermark GmbH unter Beitritt der Bühnengesellschaften gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.1.2004, GZ.: A8 – K 582/2002-18, wird wie folgt ergänzt:

*„Die Gebietskörperschaften (Land Steiermark und Stadt Graz) verpflichten sich, hinsichtlich der Schauspielhaus Graz GmbH, für die Dauer des neu abzuschließenden GeschäftsführerInnendienstvertrages (1.9.2006 - 31.8.2011) auf das ihnen zustehende Kündigungsrecht zu verzichten.*

Hinsichtlich der Schauspielhaus Graz GmbH ist daher eine erstmalige Kündigung unter Einhaltung der im Punkt 4 Abs. 2 genannten Kündigungsfristen frühestens zum 31.8.2011 möglich.“

Der beiliegende Text der Ergänzung zum Finanzierungsvertrag vom 28.4.2004 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung.

Beilage:

Ergänzung zum Finanzierungsvertrag

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

GRin Adelheid Fürntrath

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	<p>Graz, am</p>	<p>Der / Die SchriftführerIn:</p>
---	-----------------	-----------------------------------